

Gestern, 06:00

Die Firmen entscheiden über die Folgen der Volksinitiative

Heikle Prognosen über die «1:12»-Initiative

Wirtschaftsnachrichten Gestern, 06:00



«1:12»: Die Risiken gravierender Schäden für den Wirtschaftsstandort Schweiz wären erheblich. (Bild: Christian Beutler / NZZ)

Der Bundesrat hält sich in der Kontroverse über die Folgen einer Annahme der «1:12»-Initiative auf AHV und Steuereinnahmen stark zurück. Die Regierung ist ein gebranntes Kind.

hus. Die Kontroverse über die ungeahnten fiskalischen Folgen der Unternehmenssteuerreform II sitzt der Regierung wohl noch in den Knochen. So wagte der Bundesrat dieser Tage in seinen Antworten zu mehreren parlamentarischen Anfragen über die Folgen einer Annahme der «1:12»-Initiative auf die Sozialversicherungen keine konkreten Prognosen. Die Jungsozialisten reagierten mit einem Jubel-Communiqué unter dem Motto «Bundesrat widerspricht Gewerbeverband». Der Verband hatte jüngst auf der Basis einer Studie der Universität St. Gallen erklärt, dass mit Einbussen bei AHV und Steuern von «bis zu 4 Mrd. Fr.» zu rechnen wäre.

Die AHV dürfte leiden

Der Bundesrat hat der St. Galler Studie weder widersprochen noch zugestimmt, sondern nur erklärt, dass angesichts der Ungewissheit über die Reaktionen der Firmen keine zuverlässige Schätzung machbar sei. Dem ist nicht zu widersprechen. Die besagte Formulierung des Gewerbeverbands («bis zu 4 Mrd. Fr.»), die aufgrund unterschiedlicher Szenarien entstand, lässt ohnehin viel Interpretationsspielraum offen.

Aus einer statischen Sicht lässt sich immerhin sagen, dass bei einem Verbot von Löhnen über 500 000 Fr. oder über 750 000 Fr. der AHV zunächst Einnahmen von jährlich 350 Mio. bis 550 Mio. Fr. entgehen würden. Die Frage ist, wo die bei den Arbeitgebern «eingesparten» Lohngehälter landen würden. Im Wunschscenario der Jungsozialisten (Kompensation durch Erhöhung der Tieflöhne bei insgesamt unveränderter Lohnsumme) würde es netto bei den besagten Verlusten für die AHV bleiben, weil die Beiträge auf unteren Löhnen im Gegensatz zu den oberen Bezügen höhere Ausgaben (Renten) nach sich ziehen. AHV-Beiträge auf Jahreseinkommen über rund 84 000 Fr. bringen den Betroffenen dagegen keine höheren Renten, sondern entsprechen faktisch Steuern.

Allerdings ist es äusserst unwahrscheinlich, dass die Firmen die bei den Hochlöhnen «eingesparten» Gelder voll auf die Tieflöhne schlagen würden. Gut denkbar wäre dagegen, dass die Löhne knapp unterhalb des noch erlaubten Maximums ebenfalls sinken würden, damit ein gewisser Abstand zu den obersten Bezügen bleibt. Die «eingesparten» Gelder könnten am Ende zum Beispiel bei den Eigentümern landen (höhere Gewinne und Dividenden), bei den Kunden (tiefere Preise) oder bei den sonstigen Personalkosten. Auch eine Teilkompensation über die Lohnsumme wäre nicht ganz ausgeschlossen. Wie viel am Ende über welche Kanäle fließen würde, hinge von Marktgegebenheiten ab und lässt sich nicht zuverlässig prognostizieren. Die AHV dürfte in fast allen Szenarien Einbussen erleiden. Ähnliches gälte auch für die Arbeitslosenversicherung – wegen des Rückgangs der Einnahmen aus der «Solidaritätsabgabe» auf Hochlöhnen um geschätzte 50 Mio. Fr. pro Jahr.

Noch weniger klar sind zunächst die Effekte auf die Steuererträge. Eine Umlagerung von Löhnen zu Gewinnen brächte a priori Einbussen, weil die Gewinnsteuersätze weit unter den Sätzen für hohe Einkommen liegen und zudem manche der betroffenen Firmen zu erheblichen Teilen Ausländern gehören. Eine gewisse Kompensation brächte die wirtschaftliche «Doppelbesteuerung» via Firmengewinn und Dividenden.

Entscheidende Wanderungen

Die bisherigen Betrachtungen kranken aber an einem entscheidenden Punkt: Sie ignorieren, dass nach einer Annahme der «1:12»-Initiative (bei getreulicher Umsetzung) mit Abwanderungen von Firmen oder Firmenteilen zu rechnen wäre. Wohl noch bedeutender wäre der Rückgang der Ansiedlungen. Beides träfe die Sozialversicherungen und den Fiskus. Das Ausmass lässt sich aber nicht seriös einschätzen; es hängt unter anderem auch von den Möglichkeiten zur Umgehung eines Hochlohnverbots ab. Man kann jedenfalls verstehen, dass sich der Bundesrat nicht mit Prognosen auf die Äste hinauslassen will.

Die Absenz von Prognosen deutet aber nicht auf die Absenz von Wirkungen. Die Risiken gravierender Schäden für den Wirtschaftsstandort Schweiz wären erheblich. Es ist kein Trost, dass sich diese Risiken nicht in Zahlen ausdrücken lassen.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTESPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.